

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

vom 26. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. April 2022)

zum Thema:

Personalvertretung bei der Berliner Justiz

und **Antwort** vom 11. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Mai 2022)

Senatsverwaltung für Justiz,
Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11699
vom 26. April 2022
über Personalvertretung bei der Berliner Justiz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche konkreten Gespräche der Justizsenatorin mit den verschiedenen Personalvertretungen bei der Berliner Justiz fanden seit dem 6. Dezember 2021 statt? Es wird um eine detaillierte Darstellung unter Angabe des Datums, der konkreten Personalvertretung sowie der Gesprächsform, d.h. digital oder in Präsenz, gebeten.

Zu 1.: Im Rahmen der noch nicht abgeschlossenen Antrittsbesuche fand am 28. Februar 2022 ein digitaler Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern des Gesamtpersonalrats, der Gesamtvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen, der Gesamtfrauenvertretung, der Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Richterinnen und Richter im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit sowie mit dem Hauptrichter- und Hauptstaatsanwaltsrat statt.

Weiterhin fand am 14. März 2022 ein digitales Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundes Deutscher Rechtspfleger, des Bundes ehrenamtlicher Richterinnen und Richter, des Deutschen Richterbundes, des Vereins Berliner Strafverteidiger sowie ver.di statt. Weiterhin eingeladen waren der Bund Deutscher Strafvollzugsbediensteter, des dbb – Beamtenbund und Tarifunion, der Deutschen Justizgewerkschaft und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

2. Welche Bedeutung misst der Senat den Personalvertretungen bei der Berliner Justiz grundsätzlich bei und wie bewertet er insoweit die Anzahl und den Umfang der bislang geführten Gespräche?

Zu 2.: Der Senat misst einem regelmäßigen Meinungsaustausch mit den Personalvertretungen als gleichberechtigten Partnerinnen eine hohe Bedeutung bei, um sich insbesondere über anstehende Vorhaben, aber auch konkrete Herausforderungen, kontinuierlich und frühzeitig im Rahmen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit auszutauschen. Bei der Anzahl und dem Umfang der bislang geführten Gespräche ist ganz wesentlich die Pandemielage zu berücksichtigen, die in den letzten fünf Monaten zu erheblichen Krankenständen geführt hat und damit in allen Bereichen Einschränkungen, auch in Bezug auf die Vereinbarkeit von Gesprächsterminen, zur Folge hatte.

Berlin, den 11. Mai 2022

In Vertretung
Dr. Brückner
Senatsverwaltung für Justiz,
Vielfalt und Antidiskriminierung